

Erasmus-Alberus-Haus

Schutzkonzept Covid 19

**Erasmus-Alberus-Haus
Hanauer Straße 31
61169 Friedberg
Telefon: 06031/ 68 88 0
info.erasmus-alberus@gfde.de**

Einführung

Alten- und Altenpflegeheime sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Menschen von besonderer hygienischer Bedeutung.

Im Zuge der Covid-19 Pandemie gelten strikte Besuchsbeschränkungen für Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Die Besuchsbeschränkungen tragen maßgeblich dazu bei, das Risiko einer Infektionsübertragung zu verringern. Eine dauerhafte Besuchsbeschränkung über einen längeren Zeitraum von mehreren Wochen bedarf einer sehr genauen Abwägung.

In der Abwägung der gesundheitlichen Risiken, durch eine mögliche Infektion und der massiven Einschränkung der Grundrechte der Bewohner, ist eine lageabhängige Maßnahmenplanung im Rahmen eines angepassten Schutzkonzeptes notwendig.

Das Schutzkonzept kann mit dem zuständigen Gesundheitsamt jeweils nach der aktuellen Lage angepasst und abgesprochen werden. Das Schutzkonzept orientiert sich dabei an den Empfehlungen des RKI, des örtlichen Gesundheitsamtes und des Hessischen Sozialministeriums.

Ziele

- Durch die strikte Einhaltung des Abstandsgebotes und der Verpflichtung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes für alle Besucher und Mitarbeiter wird die Ausbreitung des Virus auf ein Mindestmaß reduziert.
- Durch die Möglichkeit eines Besucherzimmers können Besucher ihre Angehörigen sehen, ohne dass es zu einer Kontamination des Wohnbereichs kommt.
- Durch die klaren Zugangsregelungen ist eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte gewährleistet.

- Durch ein tägliches Meeting aller Fachbereichs- und Wohnbereichsleitungen können zeitnah Anpassungen vorgenommen werden.
- Alle Mitarbeiter sind über die aktuellen Hygienevorschriften informiert.
- Die Angehörigen sind über die geltenden Maßnahmen informiert.
- Die Bewohner sind über die geltenden Maßnahmen informiert.
- Alle Maßnahmen werden regelmäßig der Gefährdungslage angepasst.
- Das Schutzkonzept ist Bestandteil des gültigen Hygieneplans.

Qualitätskriterien

Nachfolgend werden alle Kriterien detailliert beschrieben.

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept richtet sich nach der aktuellen Gefährdung und soll ein möglichst hohes Schutzniveau für die Bewohner sicherstellen.

Das Schutzkonzept schützt die Bewohner vor der Übertragung einer möglichen Infektion durch Besucher.

Das Schutzkonzept orientiert sich dabei an den Empfehlungen des RKI, des örtlichen Gesundheitsamtes, des Hessischen Sozialministeriums und den Grundrechten der Bewohner.

Allgemeine Regelungen

Organisatorische Voraussetzungen

- Die Einrichtung steht nicht unter Quarantäne.
- Die Einrichtung verfügt über ausreichend Schutzausrüstungen (dreilagiger Mund-Nasen-Schutz, sogenannte OP Masken), Seife sowie Desinfektionsmittel.
- Die Einrichtung kann ein entsprechendes Besucherzimmer vorhalten.
- Jeder Besucher wird vor dem Einlass über die Hygienemaßnahmen und die Abstandsregelung belehrt. Die Belehrung wird vom Besucher mit Name/ Vorname, Datum und Uhrzeit des Besuches schriftlich bestätigt.
- Es wird sichergestellt, dass der Besucher zu jeder Zeit den Mindestabstand zu dem besuchten Bewohner einhält.
- Jeder Besucher hat einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und sich bei Betreten der Einrichtung die Hände zu desinfizieren. Die Temperatur wird von einem Mitarbeiter des EAH am Eingang des Cafés kontrolliert, wenn der Besuch im Zimmer stattfindet.
- Die Einrichtung richtet Besuchszeiten ein, diese werden durch die Einrichtung koordiniert.

Besuchszeiten

- Die Dauer der Besuchszeiten orientiert sich an den Empfehlungen des örtlichen Gesundheitsamtes oder den rechtlichen Vorgaben des Landes Hessen.
- Eine Unterschreitung der Besuchszeiten kann die Einrichtung nach eigener Lagebeurteilung anordnen, eine Überschreitung des rechtlichen Rahmens ist unzulässig.
- Die Besuchszeiten sind so zu wählen, dass auf der einen Seite die Interessen der Bewohner/ Angehörigen und auf der anderen Seite ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb sichergestellt werden kann.
- Die Besuchszeiten können lageabhängig kurzfristig angepasst werden.
- Die Besuchszeiten werden durch die Einrichtung koordiniert.
- Eine Koordinierungsstelle mit fester Telefonnummer ist benannt.
- Der Besucher muss sich mindestens einen Tag vorher anmelden.
- Falls Termine durch den Besucher nicht wahrgenommen werden, besteht kein Anrecht auf einen Ersatztermin in der Woche.
- Besucher haben kein Anrecht auf einen bestimmten Termin in der Woche.
- Besuchstermine am Wochenende sind zurzeit aus personellen Gründen nur samstags vorgesehen und für enge Angehörige vorgesehen, die während der Woche sonst nicht den Bewohner besuchen können.
- Die Besuchszeit pro Bewohner ist max. 3 Stunden pro Woche. Ausnahmen sind nur im Fall besonderer Umstände (z.B. Sterbebegleitung) zulässig. Die Ausnahmen dürfen nur durch die PDL oder EL gemacht werden.
- Zu den vorgenannten Terminen ist es möglich, nach vorheriger telefonsicher Absprache, den Pflegebedürftigen unter den entsprechenden Schutzmaßnahmen (Pflegebedürftige und Angehörige müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, den Abstand einhalten und die Besuchsdaten hinterlassen) zu einem Spaziergang an der Eingangstür abzuholen“. Unberührt davon sind die Spaziergänge die im Rahmen der individuellen Maßnahmenplanung durch die Mitarbeiter der Berufsgruppe Pflege und Betreuung erfolgen.

Besucherzimmer- Café EAH

- Das Besucherzimmer hat keinen direkten Kontakt zu den Pflegebereichen.
- Das Besucherzimmer sollte über einen Wartebereich verfügen, wo sich Angehörige bis zum Einlass, mit dem notwendigen Abstand, aufhalten können. Es soll eine Überschneidung der ankommenden und gehenden Besucher vermieden werden.

- Das Besucherzimmer verfügt über einen Registratur Bereich, bei dem sich die Besucher registrieren müssen, die Belehrung durchgeführt und der Mund-Nasen-Schutz ausgehändigt wird.
- Die einzelnen Besucherpunkte/ -kabinen sind klar gekennzeichnet und die Sicherheitsabstände klar markiert (z.B. Bodenmarkierungen).
- Die max. gleichzeitige Besucherzahl im Besucherraum sind 3 – 4 Personen.
- Nach jeder Besucherrunde werden alle Kontaktflächen desinfiziert.

Registratur

- Alle Besucher müssen sich am Eingang mit Name, Vorname und zu besuchenden Bewohner registrieren.
- Alle Besucher werden über die aktuellen Regeln informiert und wie sie sich zu verhalten haben.
- Die Besucher müssen unterschreiben, dass sie die Belehrung zu Covid-19 erhalten und verstanden haben und bestätigen, dass Sie symptomfrei sind.
- Der Mund-Nasen-Schutz wird hier an die Besucher ausgegeben.
- Das Händewaschen wird im MFR-Toilette durchgeführt, Schilder zeigen den Weg
- Die Händedesinfektion wird durchgeführt und überwacht.
- Die Besuche des Tages werden in das elektr. Dokumentationssystem übertragen.

Immobilie Bewohner

- Der Besucher muss sich registrieren und erhält eine besondere Belehrung über die Abstandsregelungen.
- Der Besucher erhält von der Einrichtung einen Mund-Nasen-Schutz, Einmalhandschuhe und einen Überzug (Schutzkittel ähnlich).
- Der Besucher wird in der Haupteingang von einer Mitarbeiter von EAH abgeholt und begleitet zum der Zimmer und Zurück
- Nach dem Besuch werden im Zimmer des Bewohners Allgemeinflächen, wie Türgriffe und ähnliches desinfiziert.
- Das Verfahren wird auch bei Bewohnern in der Sterbephase angewendet.